

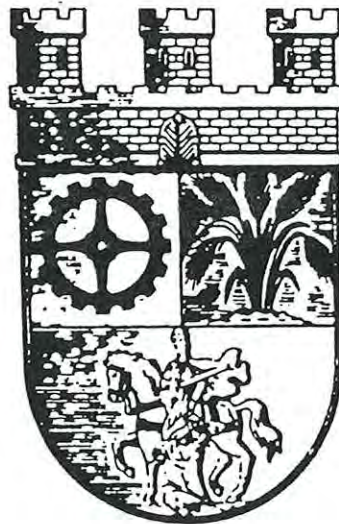
BEBAUUNGSPLAN NR. 28

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

DER

STADT NORTORF

KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE



SATZUNG
DER
STADT NORTORF
ÜBER DIE
I. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES NR. 28

FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER ITZEHOER STRASSE, SÜDGRENZE DER GRUNDSTÜCKE DER KÖNIGSBERGER STRASSE 2 - 6, NUTZUNGSGRENZE ZWISCHEN DEN MISCHGEBIETS- UND ALLGEMEINEN WOHNGEBIETSFLÄCHEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 IM SÜDEN DES GRUNDSTÜCKES KÖNIGSBERGER STRASSE 6, TIMMASPER WEG.

AUFGRUND DES § 13 I.V.M. § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG VOM 12.11.1992 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER ITZEHOER STRASSE, SÜDGRENZE DER GRUNDSTÜCKE DER KÖNIGSBERGER STRASSE 2 - 6, NUTZUNGSGRENZE ZWISCHEN DEN MISCHGEBIETS- UND ALLGEMEINEN WOHNGEBIETSFLÄCHEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 28 IM SÜDEN DES GRUNDSTÜCKES KÖNIGSBERGER STRASSE 6, TIMMASPER WEG BESTEHEND AUS DEM NACHFOLGENDEN TEXT ERLASSEN:

TEXT

DIE TEXTLICHE FESTSETZUNG NR. 12 "ZUFahrTEN IN DER ANBAUVERBOTSZONE" DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 28 WIRD GESTRICHEN. EINE ZUFahrt IST VON DER L 121 (ITZEHOER STRASSE) IM BEREICH DER ANBAUVERBOTSZONE GEMÄSS SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS DURCH DIE STRASSENBAUVERWALTUNG ZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

Entworfen und aufgestellt auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.1992

Stadt Nortorf, den 13.11.1992



Stadt Nortorf
Der Magistrat

Wonne
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 fristgerecht nicht widersprochen.

Stadt Nortorf, den 15.12.1992



Stadt Nortorf
Der Magistrat

Wonne
Bürgermeister

Die Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind mit Schreiben vom 19.11.1992 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Sie haben der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 fristgerecht nicht widersprochen.

Stadt Nortorf, den 15.12.1992

Stadt Nortorf
Der Magistrat

Wonne
Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem nachfolgenden Text, wurde am 12.11.1992 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 12.11.1992 gebilligt.

Stadt Nortorf, den 15.12.1992

Stadt Nortorf
Der Magistrat

Wonne
Bürgermeister

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde von der beschlossenen 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 am 28.02.1995 in Kenntnis gesetzt.

Stadt Nortorf, den 28.02.1995



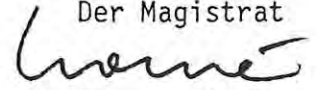
Stadt Nortorf
Der Magistrat

Wonne
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem nachfolgenden Text, wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Nortorf, den 28.02.1995

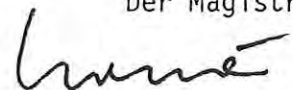
Stadt Nortorf
Der Magistrat


Bürgermeister

Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist vom 01.03.1995 bis zum 16.03.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung ist mithin am 16.03.1995 in Kraft getreten.

Stadt Nortorf, den 16.03.1995

Stadt Nortorf
Der Magistrat



Bürgermeister

Bebauungsplanung vom 28.02.95